

ÖVE-E 49b/1982

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Nachtrag b zu den Bestimmungen über Blitzschutzanlagen, ÖVE-E 49/1973

DK 621.316.98/99

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschuß BL

„Blitzschutz“

Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1982 12 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Einleitung

- (1) Dieser Nachtrag b zu den Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ÖVE-E 49/1973 wurde vom Lenkungsausschuß der Sektion „Elektrotechnische Bestimmungen“ des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik zum Druck und zur Anwendung freigegeben.
Dieser Nachtrag b ergänzt bzw. ändert ÖVE-E 49/1973.
- (2) Die Inkraftsetzung dieses Nachtrages b zu den Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ÖVE-E 49/1973 mit der 2. Durchführungsverordnung (1983) zum Elektrotechnikgesetz wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik mit Wirkung vom 1983 07 01 in Aussicht genommen.
Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik kann darüber hinaus mit später erscheinenden Durchführungsverordnungen zum Elektrotechnikgesetz weiter festgelegt werden. Insbesondere ist diesbezüglich jeweils die zuletzt erschienene Durchführungsverordnung zu beachten.
- (3) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:
- ÖVE-B 5, Maßnahmen zum Schutz von Rohrleitungen und Kabeln gegen Korrosion durch Streuströme aus Gleichstromanlagen
- ÖVE-EN 1, Teil 1, Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1000 V und ≈ 1500 V. Teil 1: Begriffe und Schutzmaßnahmen
- ÖVE-EN 1, Teil 3 (§ 42), Errichtung von Starkstromanlagen bis ~ 1000 V und ≈ 1500 V. Teil 3: Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln. § 42. Verlegung von Leitungen und Kabeln
- ÖVE-EX 65, Errichtung von elektrischen Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen
- ÖVE-F 1, Teil 2, Fernmeldeanlagen und -geräte. Teil 2: Erdungen

- (8) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen technischen Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.
- (9) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, wohl aber Vorworte und Kleingedrucktes.

Copyright ÖVE